

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 194/II
Eingangsdatum:	24.01.2003
Weitergabedatum:	27.01.2002
Fällig am:	10.02.2003
Beantwortet am:	07.03.2003
Erledigt am:	07.03.2003

Kay Heinz Ehrhardt
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bezirkliche Zeltlagerstätte an der Ostsee

Ich frage das Bezirksamt:

- 1.) Ist es zutreffend, dass das Bezirksamt eine Zeltlagerstätte an der Ostsee unterhält? (mdBu umfassende Liegenschaftsdarstellung)
- 2.) Wie war die Auslastung dieser Einrichtung in den vergangenen vier Jahren? (mdBu genaue Darstellung und Beifügung des Zahlenmaterials -- auch unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wohnortes der Nutzer, ob Bz Steglitz-Zehlendorf oder nicht)
- 3.) Welche Haushaltstitel (SM und PM-Titel) werden durch die Vorhaltung dieser Zeltlagerstätte belastet? (mdBu um titelgenaue Angaben)
- 4.) Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen bzgl. dieser Zeltlagerstätte, und wann ist das BA diese mit welcher Vertragslänge eingegangen? (mdBu genaue Darstellung und finanzieller Aufschlüsselung der vertraglichen Verpflichtungen)
- 5.) Durch welche Abteilung wird die Nutzung dieser Zeltlagerstätte verwaltet (wieviele Mitarbeiter mit wieviel Zeitaufwand)?
- 6.) Wieviele Plätze stehen welcher Nutzergruppe zur Verfügung?
- 7.) Welche Kosten entstehen dem Nutzer dieser bezirklichen Einrichtung (Tagessätze)?
- 8.) Wie sieht das zukünftige Nutzungskonzept des BA für diese Zeltlagerstätte aus?
- 9.) Ist eine Überführung in eine freie Trägerschaft geplant?
Wenn ja, ist eine Ausschreibung vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche bezirklichen Haushaltsmittel sollen dem freien Träger zur Verfügung gestellt werden?

Kay H. Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

zu 1:

Es trifft zu, dass das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf an der Ostsee ein Zeltlager unterhält. Bei dem Areal handelt es sich um ein angemietetes Grundstück in einer Größe von 13.215 m². Das Zeltlager Hohenfelde liegt nur 300 m von der Ostsee entfernt zwischen Schönberg und Lütjenburg und 30 km südlich von Kiel.

zu 2:

Die Auslastung betrug in den letzten Jahren wie folgt :

1999	1. Durchgang	14 Tage	57 Teilnehmer (33 Jungen / 24 Mädchen)
	2. Durchgang	20 Tage	61 Teilnehmer (35 Jungen / 26 Jahren)
	PC-Camp	8 Tage	30 Teilnehmer (22 Jungen / 8 Mädchen)
2000	1. Durchgang	14 Tage	57 Teilnehmer (33 Jungen / 24 Mädchen)
	2. Durchgang	20 Tage	59 Teilnehmer (35 Jungen / 24 Mädchen)
	PC-Camp	8 Tage	30 Teilnehmer (22 Jungen / 8 Mädchen)
2001	1. Durchgang	14 Tage	60 Teilnehmer (35 Jungen / 25 Mädchen)
	2. Durchgang	20 Tage	60 Teilnehmer (36 Jungen / 24 Mädchen)
	PC-Camp	8 Tage	30 Teilnehmer (18 Jungen / 12 Mädchen)
2002	1. Durchgang	14 Tage	57 Teilnehmer (34 Jungen/ 25 Mädchen)
	2. Durchgang	20 Tage	60 Teilnehmer (30 Jungen / 30 Mädchen)
	PC-Camp	8 Tage	30 Teilnehmer (24 Jungen / 7 Mädchen)

Kinder- und Jugendliche aus anderen Bezirken fanden nur in Ausnahmefällen eine Berücksichtigung, sofern noch freie Plätze vorhanden waren.

zu 3:

Kapitel 4011 / Titel	Euro
51721 Strom <small>Stand 2001</small>	2.060,82
51722 Gas <small>Stand 2001</small>	388,48
51723 Wasser/Entwässerung <small>Stand 2001</small>	1.549,83
51726 Müllabfuhr <small>Stand 2001</small>	557,10
51728 Versicherung <small>Stand 2001</small>	617,03
51729 sonstig. Bewirtschaft. <small>Stand 2001</small>	429,62
51903 Unterhaltung der Gartenanlagen <small>Stand 2001</small>	375,29
51801 Miete	7.075,00
51910 kleine baul. Unterhaltung <small>Stand 2001</small>	2.299,26
Summe	15.352,43

Betriebspersonal: 4010 / 42611

Platzwartin (Fr. Anke Fenske)

6 Monate

= 14.903,59 E (Stand 2001)

Die Mittel für die Ferienmaßnahme der Kinder- und Jugenderholung wurden aus dem Kapitel 4010, Titel 67120 getragen. Die Aufwendungen für notwendige Ersatzbeschaffungen wurden aus dem Kapitel 4011 / 53401-103 finanziert.

zu 4:

Zwischen dem Vermieter und dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Zehlendorf von Berlin - Abt. Jugend und Sport, wurde der Mietvertrag für die Einrichtung eines Zeltlagerplatzes am 09.06.1967 abgeschlossen und mehrfach verlängert, zuletzt am 06.12.2000 für einen Zeitraum bis zum 31.12.2006. Der Mietzins beträgt nun 6.902,44 E (13.500,00 DM) pro Jahr und erhöht sich jährlich um 2,5 % bis zum 31.12.2006.

zu 5:

Die Organisation und Verwaltung des Zeltlagerplatzes Hohenfelde (1 Mitarbeiter, 14 Std. /Woche je nach Jahreszeit) obliegt der Fachstelle Kinder- und Jugenderholung des Jugendamtes. Für die mit dem Grundstück verbundenen Verwaltungsaufgaben wie Zahlungen der anfallenden Rechnungen (Strom, Abwasser, Müll etc.) sowie Vertragsangelegenheiten nimmt die Grundstücks- und Immobilienverwaltung des Jugendamtes wahr. Die Verantwortung während der Sommerferiennutzung übernahm eine Platzwartin, die vom 15.04. bis 14.10. eines jeden Jahres (saisonal) beschäftigt wurde. Da eine Nutzung in den Sommerferien 2003 nicht erfolgt, entfällt die Einstellung für die Saison 2003.

zu 6:

Das Zeltlager Hohenfelde wurde jeweils in den Sommerferien (5 Wochen) für Ferienmaßnahmen mit ca. 60 Kinder (Alter 8 -12 Jahren) genutzt. Darüber hinaus fand jährlich für eine Woche PC-Camp (Alter 8-12 Jahre).

zu 7:

Für die Ferienmaßnahme Hohenfelde wurde der höchste zu zahlende Teilnehmerbetrag anhand der Kosten für die Verpflegung incl. Küchenpersonal, Pauschale für die Unterkunft und der Fahrkosten festgesetzt. Es errechnete sich daraus ein Betrag von 112,00 € pro Woche und Teilnehmer als Höchstbetrag.

Der von den Eltern zu zahlende Teilnahmebetrag ist nach den „Ausführungsvorschriften über Teilnahmebeträge für Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung,“ (AV-TBKJE) zu berechnen. Der Teilnahmebetrag ist einkommensabhängig, der Mindestbetrag beläuft sich auf ca. 18,00 € pro Woche und Teilnehmer.

Für die Saison 2002 ergab sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 12.339,13 € für die beiden vom VJB Zehlendorf e.V. für das Jugendamt durchgeführten Durchgänge.

Der Kostenbetrag für das Computercamp betrug 149,- E je Teilnehmer, es ergab sich für das Camp eine Einnahme in Höhe von 4.619 €.

zu 8:

Es ist das Interesse des Jugendamtes, den Vertrag über das Areal in Hohenfelde mit einer Laufzeit bis 2006 so schnell wie möglich zu beenden. Der Vermieter des Zeltlagers Hohenfelde ist jedoch nur zu einer vorfristigen Vertragsauflösung bereit, wenn das Jugendamt Steglitz-Zehlendorf den Abriß und die Entsorgung der asbesthaltigen Gebäude (Asbest in gebundener Form) vorher beauftragt. Der dafür notwendige Betrag wurde auf 30.740€ geschätzt. Dies kann zur Zeit aus dem Haushalt des Jugendamtes nicht finanziert werden.

Aufgrund der Haushaltslage ist ebenso wenig die Ferienmaßnahme auf dem Gelände in der Saison 2003 zu finanzieren. Das Areal wird demzufolge in der Saison 2003 durch das Jugendamt nicht genutzt.

Das Jugendamt ist bemüht, die Gelder so schnell wie möglich für den Abriß zur Verfügung stellen zu können.

zu 9:

Bisherigen Erfahrungen mit anderen Objekten zeigen, dass eine Übernahme durch einen Freien Träger nicht zu erwarten ist. Mittel zur (Teil-)Finanzierung stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Der Verpächter stimmte bisher außerdem der Übertragung in eine andere Trägerschaft nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin